



MERKBLATT UND ERKLÄRUNG zu einer „Starhemberg-Begehung“

Als Teilnehmer*in bei der Begehung beachten Sie bitte Folgendes:

Die Burganlage ist aus Gründen der Sicherheit gesperrt! Das Betreten der Burgruine erfolgt auf eigene Gefahr! Der Zutritt ist nur nach persönlicher Anmeldung – unter Vorlage dieses unterschriebenen Merkblatts – möglich.

Das Betreten der Burgruine Starhemberg ist aufgrund des Alters der Anlage und des baulich schlechten Zustandes mit Gefahren verbunden. Insbesondere durch herabstürzende Steine und Mauerteile, instabile Mauern, Wand- und Bodenlöcher sowie Hohlräume in Wänden und Böden, aber auch durch alte Bäume, herabfallende Äste u. Ä. ist eine Gefahr gegeben. Dies trifft auch auf das nahe Umfeld und Bereiche vor dem Burgtor und entlang der Außen- bzw. Ringmauern zu!

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass beim Betreten der Flächen des Areals sowie jener in der unmittelbaren Nähe von Mauern und Bauwerken besondere Sorgfalt erforderlich ist.

Wegen der oben beschriebenen Gefahrenquellen besteht das Risiko, dass sich Teilnehmer*innen schwer verletzen. Aus diesem Grund ist die Burgruine bekanntlich auch gesperrt und nicht allgemein bzw. öffentlich zugänglich. Wir ersuchen Sie daher, bei der Teilnahme an der „Starhemberg-Begehung“ und beim Betreten der Anlage sowie in mauer- und gebäudenahen Bereichen auf diese Gefahrenquellen Bedacht zu nehmen und abzuschätzen, ob Sie dieses Risiko eingehen können. Kinder und Jugendliche dürfen an der Begehung nicht teilnehmen! Ein Herangehen an die Mauern der Kernburg ist ausdrücklich untersagt!

Jede/r Teilnehmer*in darf sich nur in den für die Begehung freigegebenen Bereichen bewegen. Halten Sie sich daher genau an die vor Ort gegebenen Anweisungen und übertreten Sie keine der Absperrungen. Jede/r hat sich so zu verhalten, dass Gebäude und Bauteile nicht beschädigt werden und er/sie selbst sowie andere Personen nicht gefährdet oder verletzt werden.

Das für die „Starhemberg-Begehung“ am _____ definierte Areal darf nur gemeinsam mit einer vom Eigentümer und der Pächterin dazu zugelassenen Person, also nicht selbstständig betreten werden. Die festgelegten Wegstrecken und Aufenthaltszonen sind einzuhalten. Es besteht striktes Rauchverbot.

Ich, (Vor- und Zuname in BLOCKSCHRIFT)

..... (Adresse)

..... (Tel., E-Mail)

erkläre, dass ich mir des Risikos für meine körperliche Sicherheit bei der „Starhemberg-Begehung“ bewusst bin und ausreichend darüber informiert wurde.

Das Betreten der näheren Umgebung der Burgruine bzw. derselben erfolgt daher auf eigene Gefahr und ich werde bei einem Unfall oder Unglück aufgrund der oben beschriebenen Gefahrenquellen keine Schadenersatzansprüche (an den Verein der „Freunde der Burg Starhemberg“, die Pächterin und/oder den Grundeigentümer) stellen.

Ich bin mit Foto- und Filmaufnahmen, die mich zeigen, und deren Veröffentlichung einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift: